

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom
27.05.2004*

785

- öffentlicher Teil -

21. Angelegenheiten des Ausländerbeirates

Bürgermeisterin Opladen informiert darüber, daß der Ausländerbeirat in seiner Sitzung am 25.05.2004 die Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses begrüßt habe. Bedauert habe er die Ablehnung seines Antrages, das aktive Wahlrecht auf eingebürgerte Deutsche auszuweiten. Er appelliere an den Rat, dies zu tun.

Frau Ryborsch bittet darum, über die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses einzeln abzustimmen.

Sodann faßt der Rat zunächst einstimmig folgenden Beschluß:

Anstelle der Bezeichnung „Ausländerbeirat“ soll das Gremium die Bezeichnung „Kommunaler Integrationsbeirat“ erhalten.

Danach faßt der Rat einstimmig folgenden Beschluß:

1. **Abweichend von § 27 Abs. 11 GO NW ist Briefwahl möglich.**
2. **Persönliche Vertreterinnen und Vertreter auf der Reserveliste sollen gewählt werden, damit auch im Falle des Nachrückens die Ausgewogenheit der Mitglieder nach Nationen gewährleistet bleibt. Die Vertretungsregelung der gewählten Mitglieder für die Sitzungen soll über die Reserveliste erfolgen.**

Danach faßt der Rat mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden Beschluß:

Der Antrag des Ausländerbeirates, das aktive Wahlrecht auf eingebürgerte Deutsche auszuweiten, wird abgelehnt.

Danach faßt der Rat einstimmig folgenden Beschluß:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Genehmigung nach § 126 GO NRW für die oben genannten Abweichungen von § 27 GO NRW beim Innenministerium NW zu beantragen.

Zuletzt faßt der Rat einstimmig folgenden Beschluß:

Die Wahl findet am 21.11.2004 statt.



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

EINGEGANGEN
1-103/5
18. Juni 2004

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bürgermeisterin
der Stadt Bergisch Gladbach
Frau Bürgermeisterin
Maria Theresia Opladen
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

18. Juni 2004 110

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: MR Plückhahn
detlev.plueckhahn@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 2526
Fax (0211) 871 2979

Aktenzeichen 2
31-43.02.01/02-2-4970/04 (0)

14. Juni 2004

**Zulassung von Ausnahmen nach § 126 der Gemeindeordnung NRW;
Befreiung von § 27 GO NRW**

Ihr Bericht vom 8. Juni 2004

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

auf Ihren Antrag vom 08. Juni 2004, den Sie auf Anregung des Ausländerbeirats der Stadt Bergisch Gladbach und auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 27. Mai 2004 gestellt haben, lasse ich gemäß § 126 Abs. 1 Satz 1 GO folgende Ausnahmen von § 27 der Gemeindeordnung zu:

I. Ausnahmen

1. Befreiung von § 27 Abs. 1 GO NRW

(1) Abweichend von § 27 Abs. 1 GO NRW wird die Stadt Bergisch Gladbach von der Pflicht zur Bildung eines Ausländerbeirats mit der Maßgabe befreit, an dessen Stelle einen Kommunalen Integrationsbeirat zu bilden.

(2) Neben den Mitgliedern gem. § 27 Abs. 1, Satz 4 und 5 GO NRW i.V.m. § 8 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach soll der Kommunale In-

1/2

tegrationsbeirat auch auf stellvertretende Mitglieder für die Vertretung in den Sitzungen zurückgreifen können, die über die Reserveliste gewählt werden.

2. Befreiung von § 27 Abs. 11 GO

Ergänzend zu § 27 Abs. 11 GO NRW sollen (bei der Aufstellung der Reservelisten) persönliche Vertreterinnen und Vertreter auf der Reserveliste gewählt werden, damit auch im Falle des Nachrückens die Ausgewogenheit der Mitglieder nach Nationen gewährleistet ist.

Abweichend von § 27 Abs. 11 GO NRW soll Briefwahl zugelassen werden.

II. Erfahrungsbericht

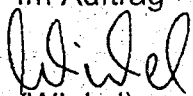
Mit den Handlungsempfehlungen vom Dezember 2003 wird erstmals – allen – Kommune im Land die Möglichkeit eingeräumt, die Beteiligung der Zugewanderten an der Kommunalvertretung weitgehend selbst zu organisieren. Deshalb bin ich interessiert, zu gegebener Zeit zu erfahren, wie sich die unterschiedlichen Modelle in der Praxis bewährt haben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zur Hälfte der Wahlperiode in einem Erfahrungsbericht darlegen, wie sich das von Ausländerbeirat und Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählte Modell der Zusammenarbeit bewährt hat.

Rat und Kommunalem Integrationsbeirat wünsche ich eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Winkel)

Vorab als Fax

Innenministerium des Landes NRW

Haroldstraße 5

- Dez. 31 -

40213 Düsseldorf

auf dem Dienstweg

über den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

und die Bezirksregierung Köln

**Allgemeine Verwaltung,
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1

Auskunft erteilt:

Helga Monheim, Zimmer 35

Telefon: 02202/ 142245

Telefax: 02202/ 142300

e-mail: H.Monheim@stadt-gl.de

08.06.2004

Az. 1-103 10 23 01

Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen;

Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme gem. § 126 Gemeindeordnung –GO- NRW

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach betrachtet die Integration von Migrantinnen und Migranten in das kommunale Leben als ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. In diesem Verständnis ist in der Stadt Bergisch Gladbach bereits in den 80er Jahren ein Ausländerbeirat gebildet worden, für den mit der Änderung der Gemeindeordnung NRW 1994 erstmals eine gesetzliche Basis geschaffen wurde.

Mitunter stehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen jedoch dem Wunsch der Migrantinnen und Migranten entgegen, sich aktiver in das kommunale Leben einzubringen. Mit Interesse wurde daher die Anregung der Landesregierung zur Kenntnis genommen, durch Abweichungen von § 27 GO NRW die Teilhabe an der kommunalen Selbstverwaltung für Migrantinnen und Migranten zu bessern und damit deren Integration zu fördern.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat die in den *Handlungsempfehlungen des Landes für die Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung* erörtert und im Einvernehmen mit dem Ausländerbeirat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 27.05.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anstelle der Bezeichnung „Ausländerbeirat“ soll das Gremium abweichend von § 27 GO NRW die Bezeichnung „Kommunaler Integrationsbeirat“ erhalten.
2. Neben den Mitgliedern gem. § 27 Abs. 1, Satz 4 und 5 GO NRW i.V. § 8 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach soll der kommunale Integrationsrat auch auf stellvertretende Mitglieder für die Vertretung in den Sitzungen zurückgreifen können, die über die Reserveliste gewählt werden.
3. Ergänzend zu § 27 Abs. 11 sollen (bei der Aufstellung der Reservelisten) persönliche Vertreterinnen und Vertreterinnen auf der Reserveliste gewählt werden, damit auch im Falle des Nachrückens die Ausgewogenheit der Mitglieder nach Nationen gewährleistet ist.

4. Abweichend von § 11 Abs. 1, Satz 1 GO NRW soll Briefwahl zugelassen werden.

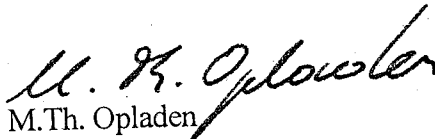
Für die von § 27 GO NRW abweichenden Regelungen wird eine Genehmigung gem. § 126 GO NRW beantragt.

Die Beschlussempfehlung des Ausländerbeirates vom 03.02.2004, die Drucksachen, die der Beschlussfassung des Rates zu Grunde lagen und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 27.05.2004 sind diesem Antrag beigelegt.

M. Th. Opladen

Anlagen

Durchschrift Fachbereich 5
zur Kenntnisnahme


M.Th. Opladen

Ausländerbeirat mit neuem Namen

Ab der Wahl im November heißt
das Gremium „Integrationsbeirat“

von LARS HEYLTJES

BERGISCH GLADBACH. Der Ausländerbeirat wird seinen Namen ändern. Ab der nächsten Wahl – sie findet am Sonntag, 21. November, statt – heißt das Gremium „Integrationsbeirat“.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit liegt weiterhin auf der Integration der ausländischen Mitbürger, vor allem die Sprachausbildung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung. Mit diesem Themenschwerpunkt will der Ausländerbeirat ein Zeichen für die Zukunft setzen.

Für die Beiratswahl im November sind einige Verände-

rungen vorgesehen: Neu ist beispielsweise die Möglichkeit der Briefwahl und die Wahl von persönlichen Vertretern. So sollen Wahlbeteiligung und Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert werden. Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt beschäftigen und somit die Interessen seiner Wähler entsprechend vertreten. Für den derzeitigen Vorsitzenden Nuri Kaygusuz ist die Teilhabe an der Kommunalpolitik einer der wichtigsten Beiträge für die Integration.

Wer Interesse hat, im Ausländerbeirat mitzuarbeiten, kann sich unter der Telefonnummer (0 22 02) 14 24 96 bei Wolfgang Scherer melden.